

8

Anfrage in der Fragestunde der Gruppe BA

Ausübung des Gewerbes der Prostitution in der Stadt Bremen

Wir fragen den Senat:

- 1) Welche Gründe lagen der gegenwärtigen räumlichen Abgrenzung des Sperrbezirks gemäß der aktuell geltenden „Verordnung über das Verbot der Prostitution in Teilgebieten der Stadt Bremen“ zugrunde und wann wurde diese zuletzt grundlegend überprüft? (Um detaillierte Auskunft wird insbesondere bezüglich der Nichterfassung des Stadtteils Walle, insbesondere der Nordstraße, im Rahmen des Verbotes der "sonstigen Prostitution" gebeten.)
- 2) Welche Prostitutionsbetriebe bzw. prostitutionsgewerblichen Betriebe sind oder waren in den vergangenen zehn Jahren im Bereich der Nordstraße und ihres unmittelbaren Umfelds (inklusive Kinder- und Jugendeinrichtungen im weiteren Sinne) genehmigt bzw. dem Senat bekannt?
- 3) Wie stellt der Senat sicher, dass Kinder und Jugendliche, die Schulen im unmittelbaren Umfeld von Prostitutionsbetrieben besuchen, vor einer möglichen Konfrontation mit sichtbaren Angeboten, Werbung, Kundenverkehr oder sonstigen Begleiterscheinungen des Prostitutionsgewerbes geschützt werden?

Meltem Sağiroğlu und die Gruppe Bürgerallianz Bremen/Bremerhaven